

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 015/2020  
Bearbeiter: Herr Neubauer  
TOP: 3 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 02.03.2020 öffentlich

**Hausmeisterkonzeption  
Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung**

Anlage 1 - Fortschreibung Hausmeisterkonzeption

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 1 beigefügten Fortschreibung der Personalbedarfsermittlung "Hausmeisterkonzeption" zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer weiteren Hausmeisterstelle zu (Stellenumfang 100 v.H.; Entgeltgruppe 6 TVöD-V).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Beschaffung eines geeigneten Dienstfahrzeuges für den Hausmeisterschichtdienst zu erarbeiten. Konkret ist auch zu prüfen, ob ein Fahrzeug mit Elektroantrieb dafür geeignet ist.

**II. Begründung**

Vor 20 Jahren wurde ein Hausmeister-Schichtdienst eingeführt. Grundlage hierfür war eine gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Helmut Hopp von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg erstellte Konzeption.

Dem Hausmeister-Schichtdienst sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet. Durch den Schichtdienst werden folgende Immobilien betreut:

- Schloßberghalle, Teckstraße 35
- Sporthalle, Rauberweg 10
- Kindertagesstätte Wirbelwind, Albert-Schüle-Weg 22
- Kindertagesstätte Regenbogen, Hintere Straße 85
- Kleinkindbetreuung Regenbogenknirpse, Hintere Straße 77
- Kleinkindbetreuung Guckenrain, Am Breitenstein 15
- Asyl- und Obdachlosengebäude – derzeit 5 Gebäude (Mittlere Straße 1 und 2, Mühlstraße 11, Kirchheimer Straße 112 und 158a).

In den vergangenen Jahren hat sich der zu leistende Aufgabenumfang für den Schichtdienst kontinuierlich erhöht. Nicht nur, dass eine starke Inanspruchnahme der Schloßberghalle sowie der Sporthalle stattfindet, sondern es sind durch den Ausbau der Kinderbetreuung auch weitere Einrichtungen hinzugekommen. Vor allem für Wochenend-Veranstaltungen in der Schloßberghalle und in der Sporthalle besteht ein hoher Personalbedarf. Auch die Betreuung der Haus- und Medientechnik erfordert zwischenzeitlich einen deutlich höheren Zeitaufwand. Die Verteilung der Kindertagesstätten auf 4 Standorte und die Größe der Gebäude macht wöchentliche Fixtermine erforderlich. Diese können häufig aufgrund des Aufgabenumfangs nur unregelmäßig stattfinden.

Mit nur zwei Bediensteten kann der Aufgabenumfang dauerhaft nicht mehr bewältigt werden. Insbesondere bei Wochenendveranstaltungen und bei Urlaubs- und Krankheitstagen kann der Betrieb nur noch durch die Leistung von erheblichen Überstunden gewährleistet werden. Bei größeren Wochenend-Veranstaltungen kommt noch die Problematik der Höchstarbeitszeit (max. 10 Stunden) hinzu.

Die Verwaltung hat daher gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Hopp die Hausmeister-Konzeption fortgeschrieben. Im Einzelnen darf hierzu auf die Ausführungen, Ergebnisse und Handlungsempfehlungen in der **Anlage 1** verwiesen werden.

Gesamtergebnis ist, dass der Schichtdienst von bisher zwei auf drei Vollzeitstellen aufzustocken ist. Nur so kann dauerhaft quantitativ und qualitativ eine angemessene Betreuung der zugewiesenen Immobilien sichergestellt werden.

Die Arbeits- und Bereitschaftszeiten<sup>1</sup> des Schichtdienstes betragen bisher:

#### **Schicht 1**

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*hinzukommen nach Bedarf und im Wechsel mit Schicht 2 Wochenenddienste.*

#### **Schicht 2**

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Freitag 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr

*hinzukommen nach Bedarf und im Wechsel mit Schicht 1 Wochenenddienste.*

Für die Hausmeister des Schichtdienstes beträgt der wöchentliche Stundenumfang (ohne Überstunden) für Arbeits- und Bereitschaftszeiten in Summe 48 Wochenstunden, § 9 Abs. 1 lit. d) TVöD-V.

Die Schicht 1 und 2 soll auch nach der Einrichtung einer weiteren Stelle erhalten bleiben. Die Dienstzeiten für die dritte Stelle als "Schicht 3" sollen bedarfsgerecht (vor allem auch für Arbeits- und Bereitschaftszeiten an Wochenenden) festgelegt werden. Insgesamt sollen dann künftig alle drei Bediensteten wechselnd in "3 Schichten" eingesetzt werden.

Die Verwaltung bittet daher darum, dass der Gemeinderat der Schaffung einer weiteren Hausmeisterstelle für den Schichtdienst zustimmt.

Weitere Beschlüsse und Beratungen sind nichtöffentlich erforderlich – siehe Sitzungsvorlage Nr. 016/2020 nö.

---

<sup>1</sup> Bereitschaftszeiten sind die Zeiten, in denen sich die/der Beschäftigte am Arbeitsplatz oder einer anderen vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten muss, um im Bedarfsfall die Arbeit selbstständig, ggf. auch auf Anordnung, aufzunehmen und in denen die Zeiten ohne Arbeitsleistung überwiegen, § 9 Abs. 1 TVöD-V.

### III. Kosten / Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2023 wurde die zusätzliche Hausmeisterstelle berücksichtigt. Im Stellenplan 2020 ist eine Stelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD-V vorgesehen. Je nach Stufenzuordnung (abhängig von der persönlichen Eignung) betragen die jährlichen Arbeitgeberaufwendungen +/- **50.000 €**. Für die Einrichtung eines weiteren Hausmeister-Arbeitsplatzes sind 3.000 € im Haushalt berücksichtigt.

Die Verwaltung hält es des Weiteren für dringend notwendig, für den Schichtdienst ein geeignetes Dienstfahrzeug mit entsprechender Ausstattung (Werkzeug) bereitzustellen. Bisher erfolgt ausschließlich eine Nutzung von Privat-PKWs durch die Stelleninhaber. Immer wieder muss auch der Bauhof Material und Ähnliches transportieren, da ein eigenes Dienstfahrzeug bisher nicht vorhanden ist.

Im Finanzplan des Investitionsprogramms sind für das Haushaltsjahr 2021 bisher pauschal 20.000 € für eine Fahrzeugbeschaffung vorgemerkt. Vorstellbar wäre, dass ein Elektrofahrzeug beschafft wird. Es wird empfohlen, die Verwaltung zunächst mit der Ausarbeitung eines konkreten Beschaffungsvorschlages zu beauftragen. Auf dieser Grundlage können dann die erforderlichen Mittel im I. Nachtragshaushalt 2020 bzw. im Haushaltsplan 2021 eingestellt werden.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	02.03.2020	TOP 3 ö	015/2020 ö
Gemeinderat	02.03.2020	TOP 1 nö	016/2020 nö